



# **Informationsabend zu Auslandsaufenthalten von SchülerInnen**

**Referenten:**

**Dr. Michael Eckstein / Deutsche Stiftung für Völkerverständigung  
GTST-Schüler Sean Mangels (S3/ Oberstufe)**



# Inhalt unserer Referenten zu Fragen wie:

- Ausland: Was bringt's?
- Welche Möglichkeiten gibt es für Schüler?
- In welchen Jahrgängen geeignet, wie lange?
- Wann reise ich am besten? Wie vereinbar mit Abschlüssen?
- Gibt es Hilfen bei der Finanzierung?
- Wie bereitet man einen Auslandsaufenthalt vor?
- Gibt es „Stolperfallen“?
- Fragen?

# Erfahrungswerte: Welche Möglichkeiten gibt es für Schüler im Austausch mit kürzeren Fristen?



- Beispiel: [Brigitte-Sauzay](#) – Austausch mit Frankreich, SchülerInnen in Klasse 9 etwa, für ca. 2 Monate
- Beispiel: Kurzaufenthalte privat, oft durch Schulen vermittelt
- Beispiel: Stipendium “[Zugvogel](#)“ der Simon-Claussen-Stiftung speziell für STS.
- Beispiel Kurzaufenthalte/ Gastschüleraustausch mit lateinamerikanischen Ländern, privat über Schulen
  - Auch über festere Kooperationen vgl. mit Stiftung Wachnitz, [PASCH-](#) Netzwerk

OFAJ  
DFJW

 Claussen-Simon-Stiftung: Zugvogel





# Längere Fristen für Aufenthalte von Schülern oder jungen Menschen?

- Beispiel nach dem Abi: FSJ mit Organisationen über „weltwärts“ u.a.
- Oft über Organisationen – hier ist größere Sicherheit wichtig
- Komplexe, aber auch reizvolle Herausforderung mit langem Aufenthalt – „kein Geld“ 😊
- FSJ als gute Möglichkeit z.B.



<https://fundacionwagnitz.org.ar>



# Einige wichtige Punkte, falls vergessen:

- Wer kann Auskunft geben? -- > [BSB EU und Internationales](#)
- Wohin soll's gehen? Welche Art Austausch – mit Gastschüleraufnahme? Kann man auch nur einige Monate ins Ausland ? → mit Programmanbieter/nach Angebot klären
- Richtige Zeitpunkte zum Anfangen: ab Klasse 8, für 13-jährige Schule am besten in Klasse 11; wichtig: Der Auslandsschulbesuch muss vor Eintritt in die Studienstufe abgeschlossen sein! Planung sollte etwas 18 Monate vorher beginnen
- Schulpflicht bleibt bestehen: Halbes Jahr vor Aufenthalt schriftlich bei Schulleitung einreichen, von allen Sorgeberechtigten unterschrieben! Beginn und Ende des Schulbesuchs im Ausland muss benannt werden, längstens für ein Jahr!



# Einige wichtige Punkte, falls vergessen:

- Seitens Behörde: Eine finanzielle Förderung ist je nach Einkommensverhältnissen möglich, aber nie länger als ein Jahr! Es gibt auch weitere Arten von Stipendien
- Es besteht kein Anspruch auf die Rückkehr in die zuvor besuchte Schule
- Anerkennung der Leistungen bei Schulbesuch im Ausland: bis zu einem Jahr sind die VOR dem Auslandsaufenthalt erbrachten Leistungen maßgeblich – keine Einbeziehung der Noten in Hamburg

# Gastschüler-Austausch über Organisation – Infos:

- [Aktuell: Messe “Auf in die Welt“:](#)



Samstag, 2.12.2023 am Gymnasium Marienthal



Und nun gern:  
Fragen?

Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!

